

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Auswerteten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingelände, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 180

Montag den 6. August 1917 abends

83. Jahrgang

Brotselftversorgung.

Auf Grund der Vorschriften der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 (R.G.B. S. 507 flg.) wird folgendes angeordnet:

1. Brotselftversorger dürfen vom 16. August d. J. ab Getreide nur gegen die von der Amtshauptmannschaft neu ausgegebene **Wahlkarte** ausmahlen lassen. Vor dem Verbringen des Getreides auf die Mühle ist die Wahlkarte der zuständigen Gemeindebehörde zwecks Eintragung in die dort zu führende **Selbstversorgerliste** vorzulegen. Die Gemeindebehörden haben sich nach Möglichkeit davon zu überzeugen, daß die Menge des auszumahlenden Getreides mit der auf der Wahlkarte angegebenen Menge übereinstimmt.

2. Die Wahlkarten lauten jedesmal nur über eine Getreidemenge, die dem zulässigen Verbrauch für 2 Monate entspricht.

3. Jede Veränderung in der Zahl der Selbstversorger ist von diesen der Amtshauptmannschaft zum Zwecke der Aenderung der Wahlkarten rechtzeitig anzuzeigen. Die Aufsicht über den Personenstand haben die Gemeindebehörden zu führen.

4. Die auf der Wahlkarte zum Ausmahlen des Getreides angegebene Mühle darf ohne Genehmigung der Amtshauptmannschaft nicht gewechselt werden. Die Genehmigung zum Wechsel wird nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund hierfür glaubhaft gemacht wird.

5. Vor der Beförderung des Getreides zur Mühle und des Mahlgutes von der Mühle sind die Säde mit den von der Amtshauptmannschaft zur Verfügung gestellten Anhängzetteln zu versehen, aus denen sich der Inhalt der Säde nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergeben. Der Anhängzettel hat an dem Getreidesack zu verbleiben, bis die Mühle das Getreide ausmahlt. Die Lagerung des Selbstversorgergetreides hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme dieses Bestandes jederzeit möglich ist.

6. Gleichzeitig mit dem Getreide ist dem Mäller die Wahlkarte zu übergeben; ohne Wahlkarte darf der Mäller Getreide nicht annehmen. Der Mäller hat sofort nach Empfang des Getreides auf beiden Abschnitten der Wahlkarte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie und Abfall einzutragen. Abschnitt 1 bleibt in seinem Besitz und dient als Unterlage für die Eintragung des Mahlergebnisses in das von ihm zu führende Mahlbuch. Er hat diesen Abschnitt aufzubewahren und ihn bis spätestens zum 10. des darauffolgenden Monats, erstmalig bis zum 10. September, mit einer Durchschrift des Mahlbuches der Amtshauptmannschaft einzureichen. Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit dem Mehl zurückzugeben und von ihm aufzuheben.

7. Der Mäller ist zur Führung des von hier aus ausgegebenen Mahlbuches ver-

pflichtet; in dieses hat er die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mahlerzeugnissen sowie das Ergebnis der Mahlung täglich einzutragen.

Der Ueberbringer des Getreides und der Abholer der Mahlerzeugnisse haben in dem Mahlbuch die Eintragungen zu bescheinigen und sind neben dem Mäller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

8. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben dieser Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden.

9. Selbstversorgern steht monatlich eine Getreidemenge von 18 Pfund, d. i. für 13 Monate oder 56 Wochen 234 Pfund zur Verfügung (In der Landwirtschaft tätige Personen, die von dem Rechte der Selbstversorgung keinen Gebrauch gemacht haben, erhalten vom 13. August ab ohne Rücksicht auf das Einkommen wöchentlich 5 Pfund, d. i. auf 13 Monate oder 56 Wochen 280 Pfund Brot.)

10. Landwirte, die für das neue Erntejahr von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen, haben dies bis zum 8. August ds. Js. der Ortsbehörde zu melden. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsbehörde hat ein Verzeichnis der Anmeldungen aufzustellen, aus dem hervorgeht, Name und Zuname des Selbstversorgers, Ortslistennummer und Anzahl der Personen des Haushaltes.

Das Verzeichnis oder Fehlanzeige ist von der Ortsbehörde bis zum 10. August d. J. hier einzureichen.

Dippoldiswalde, den 3. August 1917.

Der Kommunalverband.

Donnerstag den 9. August 1917 vormittags 11 Uhr
Öffentliche Bezirksauskunftung
im amts-hauptmannschaftlichen Sitzungssaale.

Zugochsen.

Der Viehhandelsverband führt Zugochsen aus Bayern ein. Etwaiger Bedarf ist sofort, spätestens bis zum 8. d. M. hier zu melden. Nähere Bedingungen sind nur beim Viehhandelsverband zu erfahren.

Dippoldiswalde, den 4. August 1917.

Nr. 4612 Mob. II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Ausgabe der

Brotzulage

an Stelle der fehlenden Kartoffeln für die Woche vom 6. bis 12. August d. J. erfolgt

Dienstag den 7. August 1917 vormittags von 10—12 Uhr

im Rathaussaale. Brotausweisliste ist vorzulegen.

Dippoldiswalde, am 6. August 1917.

Der Stadtrat.

Vertilches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Heute Montag früh in der 3. und 4. Stunde trat wieder ein kurzes Feingewitter mit Donnerrollen und etwas Regen auf. Erst gegen 7 Uhr fiel etwas mehr Regen und scheint es fast, als ob von diesem begehrten Stoffe noch etwas mehr kommen würde.

— Herr Oberkontrollassistent Göhler, Leutnant d. R. in einer Minenwerfer-Abteilung, wurde schwer verwundet und ist am Freitag in einem Hilfslazarett in Gent verstorben.

— Soldat C. Ostfelder, Stiefsohn des Herrn Schirmmachers Reichel hier, wurde durch einen Handgranatenplitter verwundet und liegt im R. S. Ref. Laz. 2 (Deutsche Feldpost 132).

— Gebr. d. S. Kurt Weigel von hier, im Inf.-Reg. Nr. 107, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Grenadier Schindler von der 12. Kompanie des Grenadier-Regiments Nr. 100 (vorher Buchdrucker in der Druderei der System-Zentrale hier) erhielt die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— Soldat Kurt Fischer (Inf.-Reg. Nr. 177, 11. Komp.) Sohn des Herrn Fabrikchlers Ernst Fischer, am Bahnhof, erhielt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde zum Eisernen Kreuz noch die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— Mittlere Niederschlagsmengen (mm oder l auf den qm) und deren Abweichungen von den Normalwerten in den uns benachbarten Fluggebieten, 3. Dekade Juli 1917: Vereinte Weißeritz: beob. 19, norm. 26, Abw. — 7; Wilde Weißeritz: beob. 7, norm. 29, Abw. — 22; Rote Weißeritz: beob. 8, norm. 28, Abw. — 20; Müglitz: beob. 9, norm. 29, Abw. — 20.

— Verschiedentlich ist eine bedeutende Zunahme der Feldmäuse beobachtet worden. Um größeren Schäden vorzubeugen, empfiehlt es sich, umgehend Maßnahmen zu

Chrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verleihliste Nr. 432 der Königl. Sächs. Armee.

Fuchs, Martin, Gefr., Hirschsprung, Schw. v. Hering, Max, Bönchen, l. v., b. d. Tr. Regler, Richard, Gefr., Großholla, l. v., b. d. Tr. Straßberger, Karl, Altenberg, inf. Krankh. i. ein. Kriegslaz. gestorben. Zimmermann, Moritz, Hengersdorf, Schw. v.

Klemer, Friedrich Hermann, Dorf Bärenstein †. Jensen, Johannes, Glashütte †.

deren Vertilgung zu treffen. Am wirksamsten und unschädlichsten für andere Tiere ist das Verfahren: Kurze Strohhalme, die in Phosphorsäure eingetaucht werden, in die Löcher zu stecken. Da die Ernte überroll bald beendet ist, dürfte genügend Gelegenheit zur Vornahme der Arbeit zu finden sein.

— Waldbühne Bärenburg. Nach langen, peinlich genauen, anstrengenden Proben fand am Sonntag hier die erste Aufführung der dramatischen Dichtung „Peer Gynt“ von Ibsen statt (Deutsche Uebersetzung von Edart, Musik von Grieg) und gestaltete sich zur Glanzleistung für Herrn Paul Willi als Spielleiter und Darsteller der Titelrolle, der durch die übrigen zahlreichen Bühnenkräfte verständnisvolle Unterstützung fand. Dazu

waren die plastischen Dekorationen und die Kostüme dem Spielort des Werkes, meist Norwegen, täuschend angepaßt und das Orchester unter Herrn Herzfelds Leitung tat auch voll und ganz seine Schuldigkeit, so daß die Aufführung einen wirkungsvollen Erfolg erzielte. Allerdings fällt es dem Zuhörer nicht immer leicht, sich in dem Ideenreife Ibsens zurecht zu finden, und die Länge des Stückes stellt an seine Aufmerksamkeit auch nicht geringe Anforderungen.

Alberndorf Nach langer schwerer Krankheit verstarb hier am vergangenen Sonnabend der Großindustrielle Herr Fabrikant Krasselt sen., der Besitzer der Pappfabrik und des Asbestwerkes Dippoldiswalde. Die Armen und Hilflosen verlieren in ihm einen allzeit bereiten Helfer, wie auch alle gemeinnützigen Vereinigungen seine miltätige Hand schwer vermissen werden.

Glashütte. Der Ausbau der 59 Prospektorgelpfeifen in unserer Kirche, die 105 Kilogramm wiegen, soll in den nächsten Tagen durch Orgelbaumeister Vohse aus Dippoldiswalde erfolgen.

Gunnersdorf bei Glashütte. Das an Sonntagen an die hiesigen Gemeindeglieder verleierte Strahlenobst hat die noch nie erreichte Höhe des Pflanztrages von 995,80 M. erreicht.

Geising. Ein recht angenehmer Sommergast, ein im Ruhestand lebender Lehrer aus dem Niederlande mußte hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Er hat in unserer Kirche zwei große Kerzen vom Altar entwendet und, in Stücke zerschnitten, mitgenommen. Auch an anderen Stellen hat er Diebstehlen begangen, besonders in Altenberg, wo er in einer Bäderlei ein Brot, in Gasthäusern Zigarren und Wein und in einigen Läden zur Hand liegende Waren mitgehen ließ. Er ist im Altenberger Amtsgerichtgefängnis inhaftiert und auch geständig.